

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sowie der Betriebsausschüsse EVU "seehäsele" und "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 19. September 2016**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Ende: 17:35 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b><u>Technischer und Umweltausschuss</u></b>	
1.1.	<b>Bestellung und Wiederwahl eines Naturschutzbeauftragten</b>	<b>2016/151</b>
1.2.	<b>Landratsamt Konstanz - Erneuerung Beleuchtung Flure, Tiefgarage, Archiv; Vergabe Elektroarbeiten</b>	<b>2016/145</b>
1.3.	<b>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der Regionalbusverkehre ab Dezember 2019</b>	<b>2016/142</b>
1.4.	<b>Schienenpersonenverkehr; Erweiterung der Schienenstrecke zwischen Radolfzell und Stockach nach Mengen - Sigmaringen (- Ulm)</b>	<b>2016/088</b>
1.5.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
1.5.1.	<b>Ausbau der Gäubahn; Anfrage Kreisrat Dr. Geiger</b>	

**2. Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"**

**2.1. Finanzbericht des "Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2016;** 2016/148  
Halbjahr 2016

**2.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**3. Betriebsausschuss EVU "seehäsle"**

**3.1. Schienenstrecke Radolfzell - Stockach ("seehäsle");** 2016/127  
Vergabe von Bauarbeiten zur Instandhaltung der Strecke

**3.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**3.2.1. Finanzbericht EVU „seehäsle“ für das Wirtschaftsjahr 2016** 2016/135  
(Stand 30.6.2016)

**3.2.2. EVU „seehäsle“ - eingeschränkte Verfügbarkeit der Fahrzeuge aufgrund Hauptuntersuchung**

### **Vorsitzender**

**Hämmerle**, Frank, Landrat

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

**Brachat-Winder**, Birgit

**Ellegast**, Andreas

**Faden**, Jürgen

**Geiger**, Georg, Dr.

**Hahn**, Max, Dr.

**Hirt**, Claus-Dieter

**Kennerknecht**, Helmut

**Klinger**, Michael, Dr.

**Koch**, Hans-Peter

**Leipold, Brigitte** (als Vertreterin für den entschuldigten **Zähringer**, Markus)

**Maier**, Bernhard

**Netzhammer**, Veronika (bis 17:25 Uhr)

**Overlack**, Anne, Dr.

**Reuther**, Wolfgang

**Rühland**, Dieter, Prof. Dr. (als Vertreter für die entschuldigte **Czajor**, Marion)

**Ruf**, Georg

**Schmid**, Andreas

**Staab**, Martin

**Volk**, Bernhard

### **Entschuldigt**

**Czajor**, Marion

**Schäuble**, Martin

**Zähringer**, Markus

### **Auf besondere Einladung nehmen teil**

**Dera**, René (HzL – TOP 3.2.2.)

**Harms**, Tobias (HzL – TOP 3.2.2.)

### **Verwaltung**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Goßner**, Axel

**Neugebauer**, Boris

**Bendl**, Ralf

**Dombrowski**, Frank

**Köhler**, Martin

**Rüster**, Andreas

**Seidl**, Karin

**Zeleny**, Carsten

### **Protokoll**

**Hoffmann**, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** gratuliert Kreisrat **Reuther** nachträglich zum Geburtstag.

## 1. Technischer und Umweltausschuss

### 1.1. Bestellung und Wiederwahl eines Naturschutzbeauftragten

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Sollte der Ausschuss so beschließen, werden die Genannten, und bei Interesse auch die Presse, zur Übergabe der Urkunde eingeladen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

#### Beschluss (einstimmig - 1 Enthaltung):

- Frau Franziska PONESCH
- Herr Dr. Rainer BRETTHAUER
- Herr Reinhard HOMBURG
- Herr Wolfgang KELLER

werden für weitere 5 Jahre (01.08.2016 – 31.07.2021) zur/m Naturschutzbeauftragten bestellt.

### 1.2. Landratsamt Konstanz - Erneuerung Beleuchtung Flure, Tiefgarage, Archiv; Vergabe Elektroarbeiten

Der **Vorsitzende** trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat **Kennerknecht**

Es wurden 20.000 € Stromeinsparung angegeben. Wenn man diesen Betrag durch 20 oder 25 Cent Stromkosten pro kWh dividiert, ergibt sich ein jährlicher Verbrauch von 80.000 - 100.000 kWh Strom, der eingespart werden muss.

Wie viel Strom wird heute aktuell verbraucht?

Herr **Köhler**

Das gesamte Gebäude des Landratsamts am Benediktinerplatz 1 hat einen Jahresverbrauch von 680.000 kWh. Die Einsparpotenziale wurden genauestens untersucht.

Kreisrat **Kennerknecht**

Normalerweise bringen die LEDs ca. 70 % Stromeinsparung. Geht man nun von 80.000 kWh und einem Strompreis von 23 Cent aus, ergibt das 85.000 kWh, die das Landratsamt pro Jahr einsparen möchte.

Dies ist aktuell schwer nachzuvollziehen bzw. nicht plausibel.

Herr **Köhler**

Dies wurde rechnerisch so ermittelt. Daher kann nur auf die rechnerischen Zahlen hingewiesen werden. Für das eingebaute konventionelle Vorschaltgerät hat man 72

Watt Anschlussleistung. Die LED-Leistung liegt später bei 45 Watt pro Leuchte.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das ist glaubhaft. Jedoch stimmt dann die Rechnung nicht ganz. Laut eigener Berechnung kommt man höchstens auf 6.000 oder 7.000 €/ Jahr an Einsparungen.

Aber generell spricht nichts dagegen. Der Einsatz von LEDs ergibt durchaus Sinn. Die Rechnung ist nur nicht ganz nachvollziehbar.

**Vorsitzender**

In der Vorlage stand zuerst nur, dass der Einsatz von LEDs technisch notwendig sei. Eine Frage aus dem technischen Bereich wurde erwartet, sodass die Vorlage noch um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ergänzt wurde. Sofern dem Beschluss zugestimmt werden sollte, erhält der Ausschuss in einem Jahr eine entsprechende Rückmeldung über die tatsächlichen Einsparungen.

Kreisrat **Ellegast**

Es handelt sich nicht nur um den Austausch von Glühbirnen sondern um eine komplett neue Installation?

**Vorsitzender**

Das trifft zu. Die genau ermittelten Zahlen können dem Gremium im Nachgang vorgelegt werden.

Kreisrätin Dr. **Overlack**

Geht es nur um die Flure im Landratsamt oder um das komplette Gebäude? Ansonsten müsste die erforderliche Investitionssumme viel höher sein.

Kreisrat **Kennerknecht**

Nein, es geht nur um die Flure und das Archiv und nicht um die Büros.

Frau **Seidl**

Es handelt sich um eine komplett neue Installation mit entsprechender Steuerung. Die Zahlen sind daher durchaus realistisch.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss (mehrheitlich – 1 Gegenstimme):**

**Der Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten für die Erneuerung der Beleuchtung im Landratsamt Konstanz wird an die Firma Netze BW GmbH aus Tuttlingen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 219.654,61 € vergeben.**

#### **Nachrichtlich:**

*Die Gewerke Schreiner, Maler und Maurer können gemäß VOB/A freihändig vergeben werden.*

*Die von Kreisrat **Kennerknecht** erbetenen ergänzenden Angaben wurden im Nachgang der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses versandt.*

### **1.3. Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz;**

**Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der Regionalbusverkehre ab Dezember 2019**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Rüster** trägt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Seite 27 bzw. Tabelle 5.2.2-1 des mit den Sitzungsunterlagen versandten Nahverkehrsplans wird in der Sitzung aufgrund mangelnder Lesbarkeit nochmals als Tischvorlage ausgehändigt.

### **Vorsitzender**

Es gibt jetzt ein Verfahren, in das auch die Gemeinden mit einbezogen werden und Verbesserungsvorschläge machen können. Man muss damit jetzt einen ersten Aufschlag machen.

Daher werden heute keine Entscheidung über mögliche Linien getroffen, sondern es wird darüber beraten und entschieden, ob die Verwaltung beauftragt wird, den Entwurf in das Anhörungsverfahren zu bringen. Es wird dabei versucht, sich möglichst nahe an den Erfordernissen der Gemeinden zu orientieren. Die Frage der Finanzierbarkeit wird dabei ebenfalls berücksichtigt.

### **Kreisrat Dr. Hahn**

Es ist geplant, den Gemeinden die Planungsentwürfe weiterzugeben. Die Planungsentwürfe beinhalten Änderungen zum aktuellen Verkehr. Wenn von der Verwaltung neue Ideen kommen, müssen diese im Ausschuss natürlich früher mitgeteilt werden. Welche Änderungen werden den Gemeinden vorgeschlagen? Wenn es auf dem bisherigen Plan mit kleinen Variationen aufbaut, kann das sicherlich so laufen.

Die Änderung des Nahverkehrs stellt bisher ja nur ein grobes Konzept dar, wie die Linien später verlaufen. In welchen Taktungen später gefahren wird und wo es Änderungen gibt, ist im Nahverkehrsplan noch nicht genau enthalten. Sofern man damit zu den Gemeinden gehen möchte, bestehen noch zu viele Unklarheiten. Ansonsten erhält man keine konkrete Rückmeldung, über die man später diskutieren kann.

Auf Seite 7 wird erwähnt, dass die Bedienungshäufigkeiten vom Zeithorizont 2020 auf 2030 geändert werden. Im alten Nahverkehrsplan wurde das anders verstanden. Das, was ab 2020 gelten soll, muss ja in die neue Ausschreibung mit aufgenommen werden. Jetzt rudert man zurück, indem man sagt, dass das, was bis 2020 vorgesehen war, auf 2030 verschoben wird. Diese Änderung wird in Frage gestellt.

Es sind zwar nicht viele Änderungen, aber es sollte trotzdem reingeschrieben werden, dass die Hauptverkehrsleistung auf der Schiene in 15 – 30 Minuten getaktet werden soll. Die Erschließungslinien der Kategorie 1 könnten jetzt schon in 15 - 30 Minuten getaktet sein. Nach Rielasingen-Worblingen und Hilzingen könnte in den Hauptverkehrszeiten auch mal im 15 Minuten-Takt gefahren werden. Laut Plan kann das jetzt eventuell erst ab 2030 geändert werden. Aber es handelt sich hierbei um wichtige Linien. Sowohl in Rielasingen als auch in Hilzingen gibt es ein hohes Verkehrsaufkommen.

Wurde überprüft, ob die Einteilung der Erschließungslinien 2 und 3 immer noch richtig ist? Eventuell können Linien von 3 auf 2 hochgestuft werden, weil evtl. mehr Personen diese Linien nutzen und das Konzept erfolgreich war. Als Beispiel wird die Linie Radolfzell - Steißlingen genannt. Gehört diese wirklich zur Erschließungskategorie 3? Die Strecke Stahringen - Bodman - Stockach ist eigentlich eine wichtige Linie und gehört evtl. viel mehr in die Erschließungskategorie 2.

Im Bereich Hilzingen/Tengen wird nur in Teilen auf das Konzept eingegangen. In diesem Bereich könnte man noch viele andere Ideen mit einbringen und man könnte das anders strukturieren.

Oder weist man die Gemeinden erst darauf hin und bittet sie, Ideen vorzulegen? Das ist für die Vorlage bei den Gemeinden eigentlich zu wenig.

Hauptbitte ist, dass dieser Ausschuss überprüft, ob die Vorlage so bleibt oder ob noch ergänzt wird, dass der Schienenverkehr sowie die Erschließungslinien der Kategorie 1 im 15 Minuten-Takt fahren sollen.

Nebenbei wird noch angemerkt, dass ja auch die Horizonte beim Schienenverkehr geändert werden. Da sind Werte zur aktuellen S-Bahn enthalten. Daher sollte der 15-Minuten-Takt bei der Schiene mit aufgenommen werden.

Die aktuelle S-Bahn wird vom Regionalverband finanziert. Dem ist der Landkreis im Agglomerationsverein Kreuzlingen/Konstanz beigetreten. Dort wurde bereits eine Studie über die aktuelle S-Bahn erstellt. Wenn da etwas kommt, sollte man noch am Nahverkehrsplan arbeiten und wenn möglich den Seehas in Hauptverkehrszeiten im 15 Minuten-Takt fahren lassen.

#### **Vorsitzender**

Das ist eine grundsätzliche Frage, die gleich beantwortet werden sollte.

#### **Herr Bendl**

Zuerst wird die Frage geklärt, warum der Nahverkehrsplan geändert wird. Das Ziel der Verwaltung ist aktuell die Vorbereitung der Regionalbusausschreibung. Die Ausschreibung soll rechtssicher und wirtschaftlich erfolgreich sein. Daher muss auch der Nahverkehrsplan rechtssicher fortgeschrieben werden.

Der Landkreis ist in Bezug auf den Schienenverkehr bzw. die zeitliche Taktung des Schienenverkehrs nicht der Aufgabenträger. Daher können in diesem Fall keine rechtsverbindlichen Vorgaben gemacht, sondern vom Landkreis lediglich Wünsche geäußert werden. Insofern ist dies für die aktuelle Absicht nicht so relevant.

Das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen/Konstanz ist natürlich wichtig und muss mit beachtet werden. Für das momentane Ziel ist dies aber vermutlich etwas zu weit ausgeholt. Wie Herr **Rüster** bereits erwähnte, wird nicht bis zum Jahr 2030 gewartet, sondern in fünf Jahren erneut prüft, bei welchen Punkten eine Änderung möglich oder erforderlich ist.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sollte im Moment nicht überfrachtet werden. Im Vordergrund steht aktuell vielmehr die Regionalbusausschreibung.

#### **Vorsitzender**

Vorhin wurde verdeutlicht, dass die Verwaltung einen ersten Aufschlag macht, der den Gemeinden gereicht wird. Die Gemeinden wird es natürlich interessieren, wo in Zukunft ein Bus fährt und vor allen Dingen auch wie oft er fährt.

Die Frage ist, ob der Landkreis eine gewisse Vorgabe in Bezug auf die Taktung macht.

#### **Herr Bendl**

Kreisrat Dr. **Hahn** erwähnte bereits zutreffend, dass der Nahverkehrsplan ein grobes Konzept darstellt. Diese Vorgabe wurde gemacht. Es wurde auch geprüft, welche Linien noch überarbeitet werden müssen.

Die Anmerkung des **Vorsitzenden** betrifft die zweite Phase, bei der geprüft wird, welche Vorgaben im Leistungsverzeichnis aufgenommen und später in die Ausschreibung eingetragen werden. Dies erfolgt aber etwas später.

#### **Vorsitzender**

In diesem Fall wird jetzt ein Netzwerk von Verbindungen in die Anhörung gehen. Wie intensiv alles später ausgebaut wird, erfolgt erst in einer zweiten Phase.

#### **Herr Bendl**

Das ist richtig. Die Kategorien wurden damals untersucht und daher wird vorgeschlagen, die Kategorien in ihrer Grobplanung vorerst auch nicht zu ändern. Man kann natürlich nachher anders ausschreiben, da der Landkreis Herr des Verfahrens ist.

#### **Vorsitzender**

Es wurde bereits angesprochen, dass es sowohl Linien gibt, auf denen man Geld

erwirtschaften kann als auch Linien, die sich nur über Zuschüsse finanzieren lassen. Man muss darauf achten, dass die gewinnbringenden Linien nicht an einen privaten Unternehmer gehen und der Landkreis nur auf den zu bezuschussenden Linien sitzen bleibt. Daher ist eine Gesamtkonzeption erforderlich, bei der sowohl die ertragreichen als auch die weniger ertragreichen Linien so miteinander verknüpft sind, dass eine „Rosinenpickerei“ vermieden werden kann. Das ist die aktuelle Aufgabe.

#### Kreisrat **Kennerknecht**

Der Nahverkehrsplan ist ein gutes Gestaltungsinstrument. Eine erneute Überprüfung in fünf Jahren ist in der Sache richtig. Es ist auch nicht notwendig, jetzt das ganz große Fass aufzumachen. Man kann sich auf die Dinge beschränken, die insbesondere aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hier aufgenommen wurden.

In der Klausurtagung der Strukturkommission ÖPNV in Hegne im Mai 2016 wurde erklärt, dass es gar nicht so sehr auf den Nahverkehrsplan ankommt, sondern vielmehr auf die Vorabbekanntmachung. In dieser werden Umfang und Qualität ganz detailliert bestimmt. Diese Vorabbekanntmachung soll etwa 27 Monate vorher, also frühestens heute in einem Jahr, herausgegeben werden.

Wie sieht der weitere Zeitplan aus Sicht der Verwaltung aus? Der Nahverkehrsplan bildet nur den großen Rahmen. Die Vorabbekanntmachung wird auch zeigen, ob es Anbieter gibt, die ohne Zuschuss des Landkreises arbeiten. Das weiß man nach etwa drei Monaten.

Laut PBefG ist sehr wichtig, dass die Barrierefreiheit im Nahverkehr zum 01.01.2022 enthalten ist. Was hierzu bisher im Nahverkehrsplan enthalten ist, ist nicht gerade ambitioniert, sondern stellt vielmehr das „untere Pflichtprogramm“ dar. Das ist mit Sicherheit noch ausbaufähig. Bis zur Anhörung sollten hier noch einige Dinge dazukommen.

Wichtig ist insbesondere auch, die Gemeinden rechtzeitig darauf hinzuweisen, bei welchen Linien sie sich auf eine entsprechende Errichtung des sogenannten „Kasseler Hochbords“, das auch auf Seite 21 erwähnt wird, einstellen müssen. Die Gemeinden sind für die Haltestellen zuständig. Ist es vorgesehen, dass die Verwaltung in dieser Richtung handelt? Das ist im Grunde genommen sehr entscheidend, da dies mit hohen Kosten verbunden ist.

Die Fahrgastinformation wurde bisher ebenfalls etwas vernachlässigt. Es steht zwar viel dazu drin. Aber wenn man künftig bei vier Bündeln vier verschiedene Busanbieter sowie die Bahn und die SBB haben sollte und diese untereinander nicht harmonieren, wird es schwierig. Man könnte im Nahverkehrsplan aufnehmen, dass eine gute Fahrgastinformation gewünscht wird, die wirklich vernetzt ist, sodass der Fahrgast alles aus einer Hand erhält.

Sehr gut gelöst wurden die Linienbündel. Die Handschrift von Herrn **Rüster** ist darin gut zu erkennen.

Die Tuttlinger Linie ist enthalten. Es fehlt jedoch die Verbindung Konstanz - Ravensburg 7373. Soll diese komplett draußen bleiben? Das ist die einzige Linie, die nicht in den Linienbündeln enthalten ist.

Ansonsten wurde gute Arbeit geleistet und die CDU-Fraktion steht hinter dem Beschlussvorschlag.

#### Herr **Bendl**

Die Anregungen werden natürlich aufgenommen.

#### Kreisrat **Kennerknecht**

Wann findet die Vorabbekanntmachung statt?

Herr **Bendl**

Dies wird im September 2017 erfolgen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Bis dahin muss die Frage von Kreisrat Dr. **Hahn** beantwortet sein.

Kreisrat **Volk**

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Kennerknecht** gibt es noch eine Ergänzung. Bei den Gemeinden wird es wirklich bedeutsam sein, zu einzelnen Linien in Bezug auf die Barrierefreiheit an den einzelnen Haltestellen Stellung zu nehmen. Es wäre gut, hier eine Information darüber mitzugeben, welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind.

Herr **Bendl**

Die Barrierefreiheit kann man nur in einzelnen Stufen verwirklichen. Die Zeit und das entsprechend benötigte Investitionsvolumen werden bei einigen Gemeinden zur Überforderung führen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Daher müssen die Gemeinden rechtzeitig darüber informiert werden.

Herr **Bendl**

Eine spezielle Information über die Barrierefreiheit wird erfolgen.

Kreisrat Dr. **Hahn**

Es ist noch etwas unklar, warum man nicht bereits jetzt reinschreiben kann, dass für die Erschließungslinien der Kategorie 1 in Hauptverkehrszeiten eine 15 - 30 minütige Taktung gewünscht ist. 30 Minuten sollten das Mindeste sein. Eine höhere Frequenz ist aber auch nicht verkehrt. Dann sind noch drei weitere kleine Dinge aufgefallen:

Die Linie Diessenhofen – Gailingen – Büsingen sowie die Verbindung Richtung Blumberg und Richtung Wiechs am Randen/ „Schlauch“ wurden gestrichen. Weshalb wurde dies komplett gestrichen und nicht vermerkt, dass diese Strecken ggfs., sofern es irgendwann Zuschüsse für Verbindungen in den Nachbarlandkreis gibt, wieder aufgenommen werden?

**Vorsitzender**

Wenn das richtig verstanden wurde, ist diese Möglichkeit immer noch gegeben. Es geht aktuell um das große Gesamtkonstrukt und darum, dazustellen, dass eine „Rosinenpickerei“ bei den Linien nicht möglich ist. Wenn dann der Bedarf für eine Fahrt nach Wiechs „Schlauch“ vorhanden ist, kann dies immer noch zusätzlich aufgenommen werden, ohne dass das Gesamtkonstrukt deswegen auseinanderfällt.

Kreisrat Dr. **Hahn**

Es ist unverständlich, weshalb dann im Gesamtkonzept diese Kleinigkeit bereits geändert wurde. Plötzlich wurden Dinge gestrichen, die, wie es sich gerade so anhört, eigentlich irrelevant sind. Es ist immer schwierig, Dinge wieder reinschreiben, die zuvor rausgestrichen wurden. Daher wurden diese Kleinigkeiten auch erwähnt und dafür ist solch eine Sitzung ja auch da. Ansonsten bekommt man ein Jahr später zu hören, warum man diese Kleinigkeiten denn nicht in der Sitzung erwähnt hat.

Dass die Ausschreibung der Regionalbusverkehre rechtssicher erfolgen muss, wird selbstverständlich akzeptiert.

**Vorsitzender**

Herr **Rüster**, können solche Dinge noch nachgetragen werden?

**Herr Rüster**

Man kann das natürlich noch nachsteuern, wobei man dies natürlich auch schon unter dem Aspekt, ob ein Bedarf überhaupt vorhanden ist, geprüft hat. Aus Sicht der Verwaltung ist bei diesen Marginalien, die aus dem Nahverkehrsplan gestrichen wurden, kein Bedarf vorhanden. Man hat sich vielmehr darauf konzentriert, wo Bedarf vorhanden ist.

Die angesprochenen Linienkategorien wurden natürlich überprüft. Es wurde auch überprüft, wie weit man mit der Erstellung der Fahrpläne zu den Linien im Nahverkehrsplan, der bis 2020 umgesetzt werden sollte, bereits ist. Davon ist man noch ein ganzes Stück entfernt. Daher bemüht sich die Verwaltung im Moment, sich so nahe wie möglich an die Kriterien, die für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2020 festgelegt wurden, heranzuarbeiten, um diese weitestgehend zu erfüllen.

Der **Vorsitzende** erwähnte bereits, dass dies unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit erfolgt. Nach dem jetzigen Planungsstand muss konstatiert werden, dass man auch in diesem Punkt noch weit vom Ziel entfernt ist. Man kann daher auch im Moment nicht sagen, ob die Kategorien so eins zu eins umgesetzt werden können, wie es ursprünglich bis zum Planungszeitraum 2020 vorgegeben wurde. Sattelt man nun eine weitere Vorgabe on top, wird es schwierig, denn irgendwie muss der Nahverkehrsplan ja auch glaubwürdig sein.

**Kreisrat Dr. Hahn**

Als der Nahverkehrsplan dem Ausschuss vorgestellt wurde, hieß es, dass dieser gut finanzierbar sei. Dabei hat man vielleicht einen Fehler gemacht. Vielleicht war es ein Fehler, das Angebot der SBG anzunehmen. Damals wurde schon deutlich zurückgeschraubt, als jetzt im Nahverkehrsplan drinsteht. Vielleicht war der Plan übertrieben, aber dieser wurde damals so vorgestellt.

Herr **Rüster** sagte, man habe die Umsetzung nicht geschafft. Die Ist-Situation für 2020 ist nicht das Ziel, das damals definiert wurde. Deshalb fährt man jetzt zurück.

Die Ziele, die man wirklich erreichen wollte, hat man sehr hoch gesteckt und dann nicht erreicht.

**Vorsitzender**

Da scheint es ein Missverständnis zu geben.

**Herr Bendl**

Der Sachverhalt stellt sich anders dar. Der Nahverkehrsplan wurde damals mit dem Ziel erstellt, eine „Rosinenpickerei“ zu verhindern. Man sagte, dass mit den Zielen, die man dort mit aufnahm, vermutlich niemand so ausschreiben würde. Dennoch wurden die Ziele beschlossen und im Nahverkehrsplan aufgenommen. Daher waren die Ziele so hoch gesteckt.

Wenn Herr **Rüster** nun sagt, dass man von diesen Zielen noch ein ganzes Stück entfernt ist, wundert das nicht. Denn genau das war ja auch beabsichtigt.

**Kreisrat Kennerknecht**

Kann noch etwas zur Linie 7373 gesagt werden?

**Herr Rüster**

Es wurden die Linien aufgenommen, die ihren verkehrlichen Schwerpunkt im Landkreis haben. Die Linie 7373 gehört nicht dazu. Ansonsten hätte man auch über weitere RAB-Linien nachdenken müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Entwurf der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf in das Anhörungsverfahren zu bringen.**

**1.4. Schienenpersonenverkehr:**

**Erweiterung der Schienenstrecke zwischen Radolfzell und Stockach nach Mengen - Sigmaringen (- Ulm)**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt mittels einer Power-Point Präsentation vor.

Kreisrat Dr. **Geiger**

Bei diesem Thema hat man sich immer die gesamte Strecke der Ablachtalbahn angeschaut. Es wurde auch darum gebeten, dass das neue Gutachten im Ausschuss vorgestellt wird. Vielen Dank für die heutige Vorstellung.

Es ist gut, dass nun auch entsprechende Zahlen vorliegen. Der Grundgedanke war, dass man die Strecke für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und nicht für den überregionalen Verkehr nutzen kann. Hierzu gibt es jetzt klare Aussagen. Die erwünschte Hoffnung erfüllt sich mit einer Reaktivierung der Strecke nicht, denn die Ablachtalbahn ist nur als überregionale Verbindung gedacht. Die überregionale Verbindung ergibt für den Landkreis Konstanz jedoch wenig Sinn.

Betrachtet man andere Entwicklungen, wird klar, dass die Hochrheinbahnelektrifizierung kommt, wenn die Finanzierung zwischen Stuttgart und der Schweiz endlich aufgestellt wird. Die „Südbahn“ wird elektrifiziert. Über die Elektrifizierung der Gürtelbahn von Radolfzell bis Friedrichshafen ist dann auch die überregionale Verbindung nach Ulm geschaffen.

Eine Elektrifizierung der Ablachtalbahn ist somit uninteressant. Insofern hat man jetzt aber eine Aussage. Was der Landkreis Sigmaringen und die dortigen Gemeinden planen, ist ungewiss. Umgekehrt kann der Landkreis Konstanz nun dank dieses Gutachtens dazu Stellung beziehen. Es war durchaus sinnvoll, dass die Gemeinden dieses nach 2001 in Auftrag gegeben haben.

Auf der anderen Seite ist es ein bisschen schade, dass eine ungenutzte Schienenstrecke vorhanden ist. In Deutschland gibt es nun keine weitere Möglichkeit. Wäre man in der Schweiz, würden die Schweizer andere Maßnahmen ergreifen. Dass die Deutsche Bahn an der Strecke kein Interesse hat, ist klar. Für die Zukunft wird auch keine Chance gesehen, von Seiten des Landkreises weiteres Engagement auszuüben.

In Bezug auf die Elektrifizierung konzentriert man sich jetzt auf die Bodensee-Gürtelbahn sowie die Hochrheinbahn. Die Strecke des „seehäsle“ bis nach Hindelwangen muss man im Auge behalten, aber dabei muss auch die Stadt Stockach mitspielen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Man kann den Anliegern nicht böse sein, dass sie den Sachverhalt nochmal prüfen lassen wollten. Man muss sich auch immer mal wieder fragen, ob man nicht evtl. ein gutes Argument übersehen hat. Dafür gibt es Verständnis.

Hier muss man jetzt aber wirklich sehen, dass die Ablachtalbahn mehr Illusion als Vision ist. Das sagt das vorliegende Ergebnis. Die CDU-Fraktion kann den Beschlussvorschlag der Verwaltung in vollem Umfang mittragen.

Den guten „seehäsle“-Takt kaputt zu machen, ist nicht sinnvoll. Wenn die Bahnstrecke

cke kommen sollte, müsste man auch alle Buslinien anpassen. Denn es ist sinnlos und auch wirtschaftlich unsinnig, dass neben dem Zug parallel noch Busse fahren. Die Fahrgäste müssen sich dann auch umgewöhnen. Wer in Gallmansweil wohnt, muss dann mit dem Bus zum Bahnhof nach Zoznegg fahren oder in Schwackenreute umsteigen und das verschlechtert seine Situation gegenüber heute. In diesem Sinne hat sich das erledigt.

Kreisrat Dr. **Hahn**

Die Ablachtalbahn kann man nun vergessen. Sofern man den Schienenverkehr weiterhin verbessern möchte, sollte man auf die Bodensee-Gürtelbahn setzen und sich dafür einsetzen, dass diese elektrifiziert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Eine Reaktivierung der Bahnstrecke Stockach – Mengen für den Schienenpersonenverkehr wird vom Landkreis Konstanz wegen den negativ prognostizierten Auswirkungen aus der Studie von SMA (Kurzbericht vom 20.01.2016) nicht weiterverfolgt.**

## **1.5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **1.5.1. Ausbau der Gäubahn;** **Anfrage Kreisrat Dr. Geiger**

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Landkreis Konstanz sollte sich weiterhin für den Ausbau der Gäubahn einsetzen. Der neue Vorschlag aus Stuttgart aufgrund des vorliegenden Gutachtens führt zu Fahrzeitverkürzungen im internationalen Korridor Stuttgart – Zürich, was in Bezug auf die Neigezüge nicht ganz nachvollzogen werden kann. Auch beim Gäubahnverbund ist man hierbei eher zurückhaltend. Man muss sich nochmals genau überlegen, ob man diesem Vorschlag wirklich folgen kann. Einige Fahrgäste haben gewisse Probleme mit Neigezügen. Dieser Zug spricht nicht unbedingt alle Kunden an.

Zudem ist der Neigezug ein Auslaufmodell. Es wird jetzt hier jedoch groß propagiert. Aber die Gesellschaft verabschiedet sich mittlerweile von Neigezügen. Die Deutsche Bahn hat keine Neigezüge auf den Markt gebracht und jetzt plant man, Züge aus der Schweiz zu nehmen. Das sind die Züge, die frei und ausgemustert werden, wenn demnächst der Gotthard-Basistunnel eröffnet wird. Dem Plan, dass solche Züge nun nachgehend auf der Gäubahn eingesetzt werden sollen, sollte der Landkreis nicht folgen.

**Vorsitzender**

Das entspricht der aktuellen Beschlusslage. Diesbezüglich wurden auch schon mehrere Resolutionen nach Stuttgart gesandt.

## **2. Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"**

### **2.1. Finanzbericht des "Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2016;**

**Halbjahr 2016**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **2.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

## **3. Betriebsausschuss EVU "seehäsle"**

### **3.1. Schienenstrecke Radolfzell - Stockach ("seehäsle"); Vergabe von Bauarbeiten zur Instandhaltung der Strecke**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Bendl** trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat **Kennerknecht**

Wurde die Leistung ausgeschrieben? Was sind die Vor- und Nacharbeiten und was kommt da noch dazu? Wie viel kostet der Sicherungsposten?

Herr **Bendl**

Es wurde so ausgeschrieben wie bisher. Nachtrags- und Pauschalangebote wurden somit nicht zugelassen. Die Ausschreibung war öffentlich.

Es gingen bisher aber nie viele Angebote ein. Meistens bietet die Fa. Leonhard Weiss mit.

Die Kosten für den Streckenposten HzL kommen noch dazu. Das sind etwa 10.000 – 20.000 €.

Kreisrat Dr. **Hahn**

Gibt es durch die Reparaturmaßnahmen mehr Streckensperrungen auf der „seehäsle“-Strecke?

Herr **Bendl**

Die Arbeiten werden immer in den Ferien durchgeführt um den Schülerverkehr nicht zu benachteiligen. Dieses Mal wurden die Arbeiten mit einer Maßnahme, die die Deutsche Bahn an einer anderen Stelle durchführt, kombiniert. D. h. die Strecke wäre so oder so gesperrt gewesen, weil die Deutsche Bahn Sanierungsarbeiten durchführt.

Der Schienenersatzverkehr ist sehr gut organisiert. Wenn man in diesem Bereich Bauarbeiten durchführt, erhält man meist so gut wie keine Beschwerden.

Kreisrätin Dr. **Overlack**

Es ist bekannt, dass der Landkreis zwar nicht in der Verantwortung steht, aber hat dieser dennoch evtl. einen Einfluss darauf, dass beim aktuellen Schienenersatzverkehr wenigstens Informationen darüber, wo der Bus hält u. ä., an der Haltestelle zur Verfügung stehen?

Herr **Bendl**

Das Landratsamt kann sich dazu äußern, einen direkten Einfluss darauf hat man nicht. Es kann jedoch darauf hingewiesen werden und die Verwaltung befindet sich auch permanent in der Diskussion mit der Deutschen Bahn.

**Vorsitzender**

Das war früher anders. Zuerst hatte der Landkreis den Seehas (Konstanz - Engen) bestellt. Wer bestellt, der bezahlt und kann auch mitbestimmen. Man war jedoch sehr glücklich, als das Land diese Strecke übernommen hat. Denn damit wurde das

Land auch in die Finanzpflicht aufgenommen. Der Preis dafür ist eben nun, dass man nicht mehr mitbestimmen kann.

Kreisrätin Dr. **Overlack**

Man fühlt sich wie in einem Entwicklungsland, weil nicht einmal an der Haltestelle steht, wo und wann die Ersatzbusse eigentlich fahren. Für Pendler ist das nochmals anders, weil diese nach drei Tagen Bescheid wissen, wo der Bus fährt. Man muss aber auch an die Touristen und Gelegenheitsfahrer denken.

Herr **Bendl**

Manchmal teilen Fahrgäste mit, dass gar kein Fahrplan vorhanden ist. Dieser war in diesen Fällen jedoch meist etwas versteckt an der Haltestelle angebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Auftrag für die Durchführung des Gleisumbaus sowie der damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich Stockach, Bahnkilometer 16,255 – 16,435 wird an die Fa. Leonhard Weiss zum Angebotspreis von insgesamt 220.392,49 € (netto) vergeben.**

## **3.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **3.2.1. Finanzbericht EVU seehäsele für das Wirtschaftsjahr 2016 (Stand 30.6.2016)**

Herr **Bendl** trägt den Bericht vor.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **3.2.2. EVU seehäsele - eingeschränkte Verfügbarkeit der Fahrzeuge aufgrund Hauptuntersuchung**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Dera**, Fachbereichsleiter Vertrieb Eisenbahn HzL, stellt sich kurz vor.

Der Sachverhalt wird anhand einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Im Schienenbereich gibt es die gesetzliche Vorgabe, dass ein Fahrzeug zur sogenannten Hauptuntersuchung (HU) muss. Bei der HU wird das komplette Fahrzeug in Einzelteile zerlegt und wieder zusammengebaut. Die HU dauert pro Fahrzeug etwa 10 Wochen.

**Vorsitzender**

Wer kontrolliert das und wer ordnet das an?

Herr **Dera**

Dies wird vom Eisenbahnbundesamt angeordnet.

Herr **Harms** (Geschäftsführer HzL) entschuldigt sich für eine kurze Verspätung und führt den Sachvortrag fort.

Auf der „seehäsele“-Strecke gibt es vier Fahrzeuge, die alle in etwa aus dem gleichen Beschaffungszeitraum stammen. Die gesetzlich vorgeschriebene HU betrifft daher alle vier Fahrzeuge und erstreckt sich über einen Zeitraum von 41 Wochen.

Vom Betriebskonzept her gibt es auf der „seehäsele“-Strecke zwei Kurse, die während den Schultagen jeweils in einer Doppeltraktion (zwei gekoppelte Fahrzeuge) fahren. An Wochenenden und Feiertagen fahren die Fahrzeuge jeweils in einer

Einfachtraktion.

Da immer nur ein Fahrzeug in der HU ist, betrifft der HU-Zeitraum nur die 149 Schultage, obwohl die HU insgesamt über 287 Tage geht. Der Zeitraum von 287 Tagen ergibt sich rein rechnerisch. Es wird natürlich versucht, die HU so schnell wie möglich über die Bühne zu bringen. Darin liegt jedoch auch ein gewisses Risiko, je nachdem, in welchem Zustand die Fahrzeuge bzw. deren Komponenten sind. Wird bei der Getriebeuntersuchung ein größerer Schaden festgestellt, muss dieser natürlich repariert und instandgesetzt werden. Der Zeitraum von 41 Wochen ist jedoch eine Größe, mit der man durchaus gut kalkulieren kann.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das ist ein ganzes Schuljahr.

Herr **Harms**

Niemand hat gesagt, dass es wenig ist. Die HU beginnt Ende Oktober 2016 und geht ohne Pause durch.

Man hat geprüft, welche Züge während den Schultagen kritisch hinsichtlich der Fahrgastbelegungen sind. Gemeinsam mit dem EVU „seehäsle“ wurde die Zahl auf 120 festgelegt.

Züge mit einer Maximalbesetzung von mehr als 120 Fahrgästen dürfen nicht in Einfachtraktion bedient werden. Grundsätzlich sind 157 Fahrgäste zugelassen. Dieser Wert ergibt sich über die Fläche und die Anzahl der Sitzplätze. Dies möchte man einem Fahrgast jedoch nicht zumuten. Insofern wurde hier ein „Komfortzuschlag“ dazu gerechnet. Davon sind demnach einige Züge im Berufs- bzw. Schülerverkehr am Vormittag und Mittag betroffen.

**Vorsitzender**

Diese Fahrten finden dann nicht statt?

Herr **Harms**

Diese Fahrten finden grundsätzlich statt. Beachtet man jedoch, wie viele Fahrzeuge der HzL zur Verfügung stehen, in diesem Fall immer drei Fahrzeuge, finden die Fahrten auf der Schiene nicht in Doppeltraktionen, sondern in Einfachtraktionen statt.

**Vorsitzender**

Kann der Unterschied zwischen Einfach- und Doppeltraktion erläutert werden?

Herr **Harms**

Bei der Doppeltraktion gibt es zwei gekoppelte Fahrzeuge.

Dadurch, dass nur ein Fahrzeug auf einem Kurs zur Verfügung steht, stehen bei einem Kurs nur 120 Sitzplätze zur Verfügung, weil nur in Einfachtraktion gefahren werden kann.

**Vorsitzender**

Statt einem Doppelzug fährt nur noch ein einfacher Zug mit weniger Kapazität.

Herr **Harms**

Das trifft zu. Es gibt zwei Kurse. Normalerweise fahren beide Kurse während den Schultagen in Doppeltraktion. Während der HU-Phase stehen dem Verkehr nur drei Fahrzeuge zur Verfügung und dadurch müssen ein Kurs in Doppeltraktion und ein Kurs in Einfachtraktion fahren. Es wird dadurch quasi enger. Deswegen wurde festgelegt, dass die Zumutbarkeit für einen Zug bei 120 Fahrgästen liegt.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Was ist denn diese HU eigentlich?

*Kreisrätin **Netzhammer** verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr.*

Herr **Harms**

Die HU ist ein vom Gesetzgeber vorgegebener Reparatur- oder Instandhaltungszeitraum, der mit dem TÜV bei einem Auto vergleichbar ist. Jedoch wird beim TÜV nicht das komplette Auto auseinandergenommen. Beim Zug muss jede einzelne Komponente geprüft werden. Das ist ein Sicherheitskriterium im Eisenbahnbereich. Im Flugzeubereich ist das ähnlich. Jedes Fahrzeug muss nach spätestens acht Jahren grundlegend instandgesetzt bzw. angeschaut werden.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Ist das für die HzL neu?

Herr **Harms**

Nein, natürlich nicht.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Dann hätte man doch von vornherein sagen können, dass der Zug irgendwann nicht mehr fährt und man einen Ersatz beschaffen muss. Selbst Schienenfahrzeuge müssten auf den normalen Gleisen in Deutschland transportierbar sein.

Herr **Harms**

Damit wird ein Thema angesprochen, welches die Geschäftsführung als „Fehler im Vertrag“ bezeichnet. Der Vertrag wurde vor etwa acht Jahren abgeschlossen. Hierzu muss ganz offen gesagt werden, dass die HU im Vertrag einfach nicht behandelt wurde.

Es ist unklar, warum dies damals nicht behandelt worden ist. Fakt ist, dass die HU laut Vertrag nicht geregelt ist. Es handelt sich so gesehen um eine Regelungslücke. In anderen Verkehrsverträgen, die über 12,5 – 15 Jahre laufen, wird diese berücksichtigt. Auch bei der Bemessung der Fahrzeuganzahl oder bei sonstigen Regelungen. Das ist jetzt einfach nicht im Vertrag enthalten. Anders kann es nicht formuliert werden.

**Vorsitzender**

Herr **Harms** wird gebeten, hierzu einen Vorschlag zu machen. Wenn viel Geld zur Verfügung steht, gibt es auch kein Problem. Aber das hat der Landkreis natürlich nicht. Die Aussage, dass die HU im Vertrag nicht geregelt ist, kann man so nicht stehen lassen. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass im Vertrag sehr wohl etwas zu Fristarbeiten enthalten ist. Bei der HU handelt es sich um eine Fristarbeit, die alle acht Jahre durchzuführen ist.

Herr **Harms**

Die HzL kann einen Vorschlag machen, mit dem das Thema eigentlich relativ schnell gelöst sein müsste. Die HzL steht in der Verantwortung, die bestellte Leistung auf der Schiene in entsprechender Kapazität zu erbringen. Aus dieser Verantwortung will man sich auch gar nicht verabschieden. Daher wird sich während den 41 Wochen der HU in der Außenwirkung für den Landkreis spürbar nichts ändern.

Jeder Kurs wird während der HU-Phase in Doppeltraktion verkehren. Dies wird von der HzL intern organisiert. Für den Zeitraum der Hauptuntersuchung werden zwei Ersatz-Regio-Shuttles angemietet.

**Vorsitzender**

Das ist eine gute Botschaft. Kommt da noch etwas „Kleingedrucktes“ hinzu?

Herr **Harms**

Es besteht folgenden Problematik:

Man kann nicht einfach einen Regio-Shuttle nehmen, den man in Deutschland von

irgendeinem anderen Verkehrsunternehmen mietet, und an einen anderen Regio-Shuttle kuppeln, der auf der „seehäsele“-Strecke fährt. Denn die Kupplungen der Fahrzeuge sind leider nicht kompatibel.

Die HzL wird daher zwei Ersatz-Regio-Shuttles anmieten, um eine bereits gekoppelte Einheit zu erhalten. Somit bleibt ein Fahrzeug übrig, welches als Reserve genutzt wird. Diese Reserve wird mit einer kleinen Einschränkung genutzt, bei der die HzL um Zustimmung bittet.

Dieser Reservezug kann sowohl für den Verkehr des „seehäsele“ als auch für den Verkehr auf dem „Ringzug“, bei dem in nächster Zeit ebenfalls eine Hauptuntersuchung ansteht, genutzt werden. Denn das Fahrzeug „seehäsele“ RS 1 ist kompatibel mit dem Fahrzeug Ringzug RS 1. Auf der Strecke Radolfzell – Stockach werden zwei „seehäsele“ Fahrzeuge und zwei Fahrzeuge in einem anderen Design fahren.

Zwei Züge gleichzeitig zur HU zur bringen ist im Übrigen von der Kapazität her nicht möglich.

#### **Vorsitzender**

Das hört sich jetzt schon viel besser und erfreulicher an.

Um dieses Problem, dass die Züge laut Gesetz gewartet und auseinandergebaut werden müssen, zu lösen, hat der Landkreis hinterher praktisch das gleiche Angebot in Bezug auf die Kapazität. Der Fahrplan bleibt gleich. Jedoch gibt es zwei Züge, die nicht das „seehäsele“ Design haben. Das kann man für die 41 Wochen hinnehmen.

Jetzt bleibt ja ein Fahrzeug in Reserve. Dies ist sowohl für das „seehäsele“ als auch für den Ringzug die „taktische Reserve“. Wenn dann gleichzeitig auf beiden Strecken etwas kaputt geht, hat man das Problem, dass dieses ein Fahrzeug nicht auf beiden Strecken gleichzeitig fahren kann.

Herr **Harms**

Dann wird das „seehäsele“ bevorzugt bedient.

#### **Vorsitzender**

Einverstanden. Diesem Vorschlag folgt dann kein weiteres Kleingedrucktes?

Herr **Harms**

Noch ein ganz kleines „Kleingedrucktes“ gibt es. Diese Ersatzzüge (Baujahr 2004), die von einem ostdeutschen Unternehmen angemietet werden, müssen Ende September 2016 vor Anmietung erst noch von der HzL begutachtet werden. Von der Beschreibung her sind sie bisher in Ordnung und passen in Bezug auf die Konfiguration auch zu den Fahrzeugen, die die HzL jetzt einsetzt. Das Innenleben muss aber ebenfalls noch betrachtet werden. Die Fahrzeuge werden natürlich nur dann gemietet und eingesetzt, wenn keine großen Reparaturen erforderlich sind.

#### **Vorsitzender**

Zusammengefasst ist dies die Ersatzleistung, die innerhalb des gelebten und bewährten Vertrages von einer herausragend guten HzL erbracht wird. Es dient zur Vertragserfüllung und ist somit für den Landkreis kostenneutral.

Herr **Harms**

So sieht das die HzL.

#### **Vorsitzender**

Das ist gut. So wird es gemacht.

***Diesem Vorschlag wird vom Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.***

Herzlichen Dank an die Herren **Harms** und **Dera**.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:35 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

**Für den Ausschuss:**

Andreas Ellegast

Birgit Brachat-Winder

**Für das Protokoll:**

Vera Hoffmann